



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 17. September 2025

Nummer 38

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 197 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem
Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: „VEEDL – Brühler Straße 210–212“
in Köln-Raderthal | Seite 370 |
| 198 | Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß
§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Venloer Straße
in Köln-Bocklemünd/Mengenich, 1. Änderung | Seite 373 |
| 199 | AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln | Seite 376 |
| 200 | KÖLNER ZOO Shop GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln | Seite 377 |
| 201 | ZOO Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln | Seite 378 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 202 | Bekanntmachung
Priorisierung von Pflege in Verfahren von Stadtentwicklung
und Stadtplanung | Seite 379 |
| 203 | Bekanntmachung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Sondersitzung des Verwaltungsrates | Seite 379 |
| 204 | Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebs-
ähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum der Stadt Köln
für das Geschäftsjahr 2024 | Seite 379 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

197 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: „VEEDL – Brühler Straße 210–212“
in Köln-Raderthal

Die im Amtsblatt Nummer 37 am 10.09.2025 veröffentlichte Bekanntmachung beinhaltet eine falsche Angabe zur Größe des Plangebiets. Die Bekanntmachung wird hiermit wiederholt:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel „VEEDL- Brühler Straße 210-212“ in Köln-Raderthal gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 2,1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen, Stadtteil Raderthal.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch den Raderthalgürtel
- im Nordosten durch die Wohn- und Gewerbenutzungen an der Raderthaler Straße.
- im Südosten durch die Brühler Straße
- im Westen durch die bestehenden Wohnsiedlung an der Bliesheimer Straße, Weilerswister Straße, Hausweilerstraße

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist auf den Grundstücken an der Brühler Straße 210–212 und Raderthaler Straße 13–23 eine gemischte Quartiersentwicklung zu ermöglichen. Es soll ein urbanes Quartier mit Wohn- und Gewerbenutzung geschaffen werden. Die geplante Nutzungsmischung sieht zum einen eine vielfältige Wohnstruktur mit verschiedenen Wohnformen vor. Insgesamt sollen ca. 240 Wohneinheiten entstehen, von denen 30% öffentlich gefördert werden. Es soll ebenfalls eine Grünfläche und eine Kindertagesstätte ergänzt werden.

Darüber hinaus sind verschiedene Gewerbenutzungen vorgesehen. Geplant sind Flächen für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie urbane Produktion. Ergänzt werden soll das durch ein Gesundheitszentrum mit medizinischen Dienstleistungen.

Im Bereich der Nahversorgung und Gastronomie sind Einrichtungen wie ein Supermarkt, eine Drogerie und eine Bäckerei vorgesehen, die den täglichen Bedarf der Bewohner decken und zur Lebensqualität beitragen sollen.

Die für das Planungsvorhaben notwendigen Stellplätze sollen im Wesentlichen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

In Nachgang wird der Vorhabenträger ein städtebauliches Konzept für das Plangebiet über ein Qualifizierungsverfahren erarbeiten, auf dessen Basis ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entwickelt werden soll. Die Anregungen der Bürger*innen können dazu in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingebracht werden.

Hinweis

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

10. September 2025 bis 6. Oktober 2025 einschließlich

auf der Internetseite

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

informieren.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

18. September 2025 bis 6. Oktober 2025 einschließlich

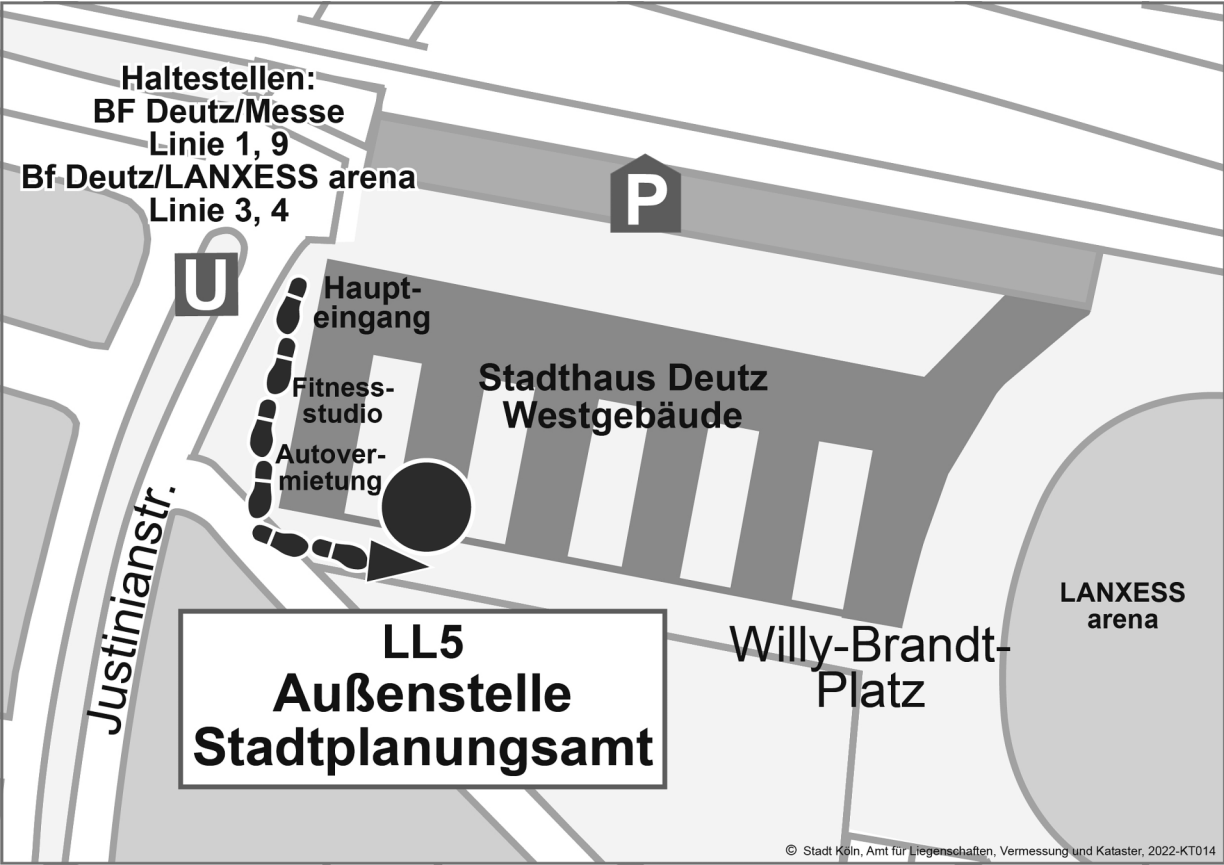
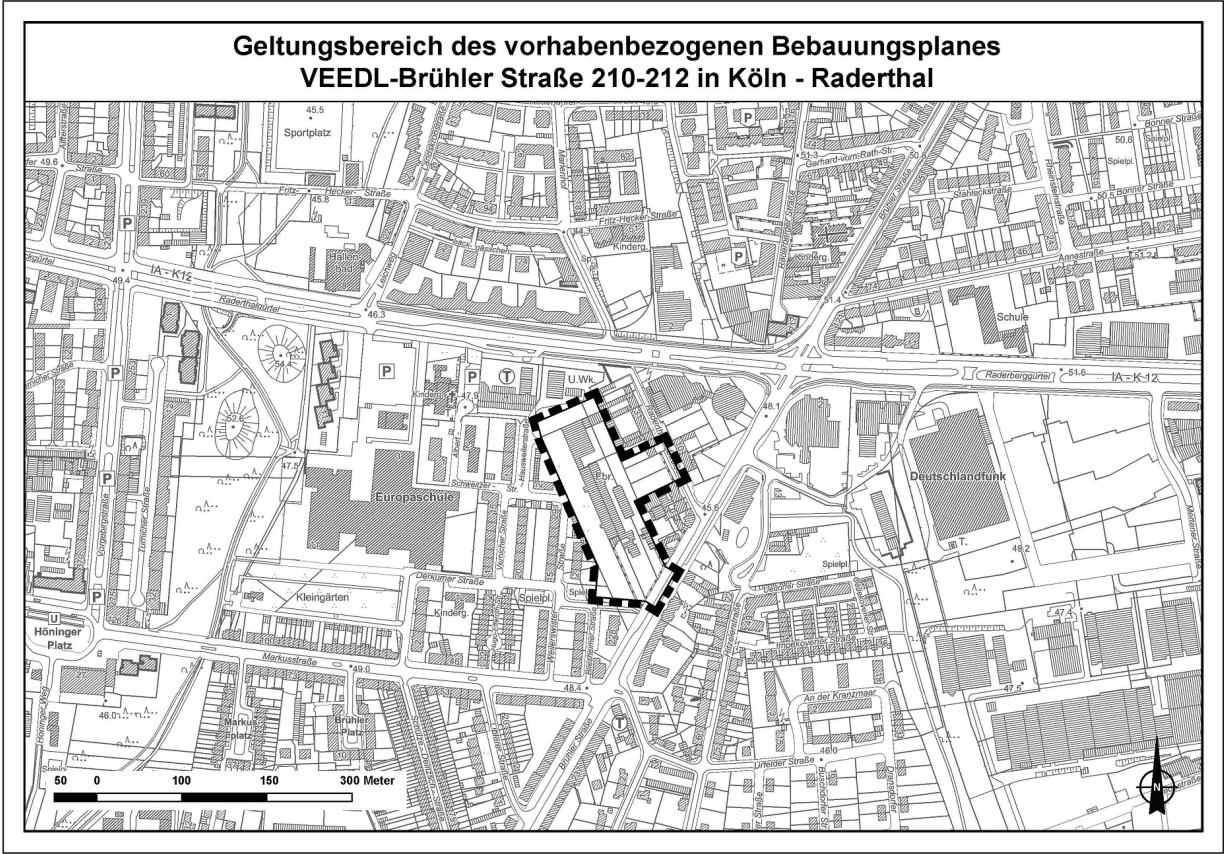
beim Bürgeramt Rodenkirchen, *Industriestraße 161 (Haus 1), 50999 Köln, zu den Öffnungszeiten siehe <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00175/index.html>* und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-22834 und 0221/221-22800 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Montag, 06.10.2025 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen, Herrn Manfred Giesen, Industriestraße 161 – Haus 1, 50999 Köln, oder per Email an Manfred.Giesen@STADT-KOELN.DE gerichtet werden.

Köln, den 12. September 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Andree Haack, Beigeordneter



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

198 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Venloer Straße
in Köln-Bocklemünd/Mengenich, 1. Änderung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59499/03, Arbeitstitel Gewerbegebiet Venloer Straße in Köln-Bocklemünd/Mengenich, 1. Änderung, als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der vorgenannte Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Rechtsgrundlage

§ 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 33 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Bocklemünd/Mengenich

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Dauerkleingartenanlage und das Umspannwerk,
- im Osten durch die Bundesautobahn 1 (A1),
- im Süden durch die Venloer Straße (B59) und
- im Westen durch den ehemaligen Auskiesungsbereich mit Gewässern und Biotopstrukturen.
- Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan Nr. 59499/03, 1. Änderung, einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 Baugesetzbuch kann vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln an bei der Stadt Köln, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, während der Dienststunden (dienstags und donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr), eingesehen werden.

Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, kann gerne unter der Telefonnummer 0221/221-23021 vorab ein Termin vereinbart werden.

Wird außerhalb des genannten Zeitraums ein Termin zur Einsichtnahme gewünscht, kann dieser ebenfalls unter der Telefonnummer 0221/221-23021 vereinbart werden.

Alle DIN-Normen, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten.

Sämtliche Bebauungspläne der Stadt Köln stehen ergänzend unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/bebauungsplaene/koelner-bebauungsplaene> online zur Verfügung.

Hinweise

- 1.** Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß §§ 39 bis 42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

- 2.** Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB über die Unbeachtlichkeit von Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

- 3.** Auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW über die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW lautet:

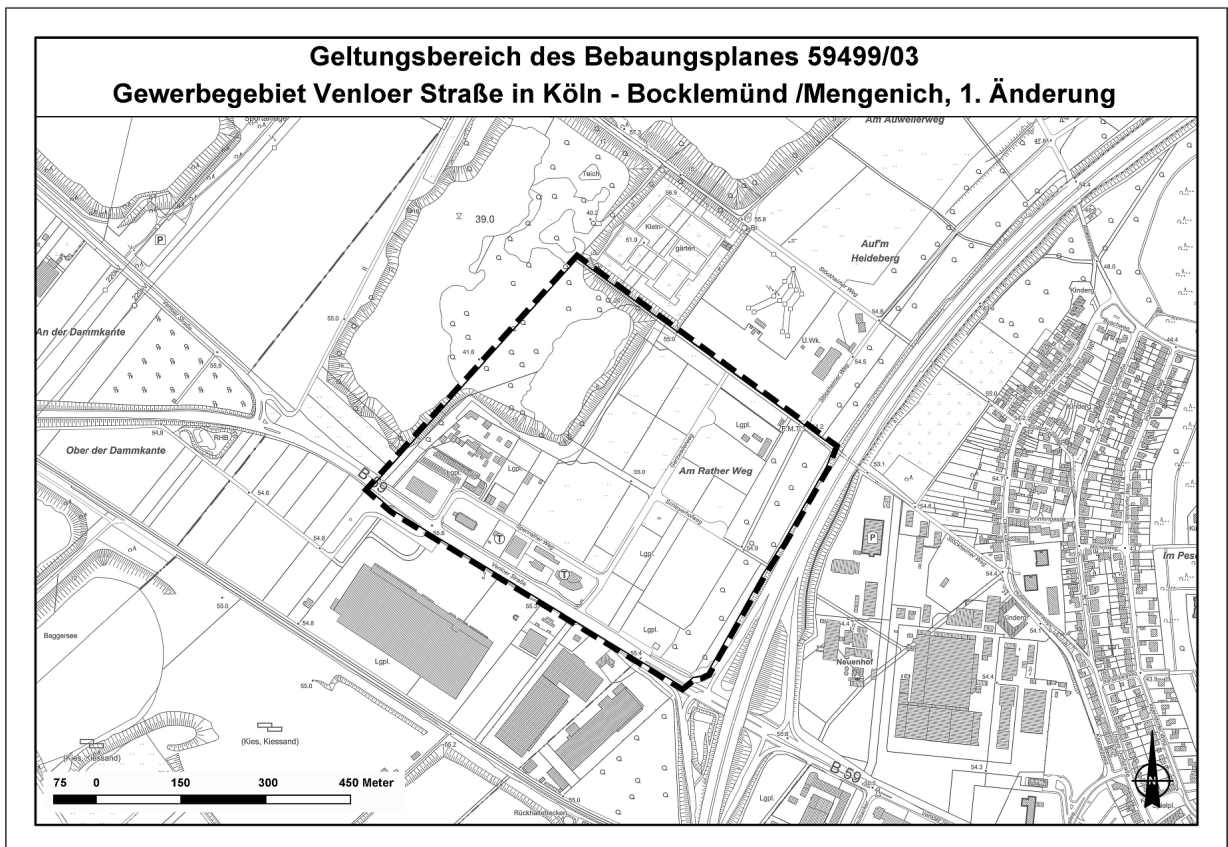
„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 3. September 2025

Die Oberbürgermeisterin

gez. Henriette Reker



199 AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die Hauptversammlung der AG Zoologischer Garten Köln hat am 27.08.2025 den durch den Aufsichtsrat am 21.05.2025 festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024 entgegengenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat hatten der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 313.645,26 € in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Hauptversammlung folgte in ihrer Beschlussfassung einstimmig diesem Vorschlag.

Die Einladung zu dieser ordentlichen Hauptversammlung erfolgte gemäß § 124 AktG ordnungsgemäß durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger vom 21.08.2025 unter der Auftragsnummer: 250712008167.

Der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinns haben gemäß § 24 Abs. 6 der Satzung vom Zeitpunkt der Einberufung an im Verwaltungsgebäude der AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Solidaris Revisions-GmbH“, Düsseldorf hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (*Auszug*):

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorgaben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Köln, den 28.08.2025

Der Vorstand
Prof. Theo B. Pagel

Christopher Landsberg

200 KÖLNER ZOO Shop GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die AG Zoologischer Garten Köln, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Prof. Theo B. Pagel, Riehler Straße 173, 50735 Köln, hat als alleinige Gesellschafterin der KÖLNER ZOO Shop GmbH unter Verzicht auf alle Formen und Fristen am 21.05.2025 eine Gesellschafterversammlung abgehalten und darin folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2024 der KÖLNER ZOO Shop GmbH mit einer Bilanzsumme von 393.984,22 € und einem Jahresfehlbetrag von -22.657,89 € wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit der Gewinnrücklage verrechnet. Der Gewinnvortrag beträgt demnach 142.166,21 €.
2. Den Geschäftsführern Christopher Landsberg und Thorsten Hoenen wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden in den Geschäftsräumen der KÖLNER ZOO Shop GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Solidaris Revisions-GmbH“, Köln hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (*Auszug*):

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorgaben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Köln, den 28.08.2025

KÖLNER ZOO Shop GmbH
Prof. Theo B. Pagel

201 ZOO Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die AG Zoologischer Garten Köln, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Prof. Theo B. Pagel, Riehler Straße 173, 50735 Köln, hat als alleinige Gesellschafterin der ZOO Gastronomie GmbH unter Verzicht auf alle Formen und Fristen am 21.05.2025 eine Gesellschafterversammlung abgehalten und darin folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss auf den 31.Dezember 2024 der ZOO-Gastronomie GmbH mit einer Bilanzsumme von 4.492.514,29 € und einem Jahresüberschuss von 189.578,32 € wird festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag beträgt demnach 796.837,04 €.
2. Den Geschäftsführern Christopher Landsberg und Thomas Schwiertz wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden in den Geschäftsräumen der Zoo Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Solidaris Revisions-GmbH“, Köln hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (*Auszug*):

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorgaben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Köln, den 28.08.2025

Zoo Gastronomie GmbH
Prof. Theo B. Pagel

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

202 Bekanntmachung Priorisierung von Pflege in Verfahren von Stadtentwicklung und Stadtplanung

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.09.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.09.10_0184-01_priopflege_stadtentwicklung_stadtplanung.pdf

203 Bekanntmachung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Sondersitzung des Verwaltungsrates

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.09.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.09.09_0181-01_steb_sondersitzung_verwaltungsrat.pdf

204 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum der Stadt Köln für das Geschäftsjahr 2024

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.09.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.09.09_0182-01_ja2024_veranstaltungszentrum_stadt_koeln.pdf

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.